Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr.	09305442
Kreis	Leipzig
Gemeinde	Frohburg, Stadt
Anschrift	Zum Streitwald 19
Gem. * Fl-stck. * Flur	Kohren-Flur * 26/3
Bauwerksname	Kinderheim »Sonnenwiese« (ehem.)

Kurzcharakteristik

Ehemaliges Kinderheim, mit Toreinfahrt, Hofgrün und umliegenden Freiflächen; U-förmiger Gebäudekomplex, im Hof Grüngestaltung mit Brunnen, Erschließung über zwei Auffahrten, begrünte Außenanlagen, Putzbauten in den typischen Formen der NS-Architektur, errichtet als Altenheim, 1941-1945 Nutzung als Kinderheim des Lebensborn e. V., zeitgeschichtlich und baugeschichtlich bedeutend

Denkmaltext

Ehemaliges Kinderheim des „Lebensborn e.V.“, ursprünglich als Altenpflegeheim des Kreises Borna gebaut, heute „DRK-Kreisverband Geithain e.V., DRK-Wohnstätten Kohren-Sahlis“. Bestehend aus Hauptgebäude, ehemaligem Beamtenwohnhaus mit Trafohäuschen und ehemaligem Wirtschaftsgebäude. Der U-förmig angelegte Gebäudekomplex befindet sich nördlich der Ortslage Kohren-Sahlis auf einer Anhöhe östlich der nach Frohburg führenden Landstraße.
Von 1939 bis 1941 Errichtung des Altenpflegeheims nach dem Entwurf des Architekten Dr. Alfred Tischer als Ersatz für ein in Borna gelegenes Bezirksheim zur Pflege Alter und Gebrechlicher, das Anfang der 1940er Jahre dem vorrückenden Braunkohletagebau weichen musste. Im Oktober 1941 – bereits ein Vierteljahr nach Einzug der ersten Bewohner – Veräußerung des Heims an den Lebensborn e. V. und Umnutzung als Kinderheim. Nach Umbauten folgte im November 1942 die offizielle Einweihung als Heim „Sonnenwiese“.
Die Hauptaufgaben des der SS zugeordneten Vereins lagen in der Unterstützung kinderreicher SS-Familien und der Fürsorge für ledige Mütter und deren Kinder. Zu diesem Zweck überspannte der Verein zunächst das Deutsche Reich, später auch die annektierten und besetzten Gebiete mit einem Netz aus Entbindungsheimen, die nur Frauen offenstanden, die den rassenideologischen Auswahlkriterien des NS-Regimes entsprachen. Mit Kriegsbeginn erweiterte sich das Tätigkeitsfeld des Vereins um die Aufnahme von Waisen und Halbwaisen Gefallener und die „Eindeutschung“ von Kindern aus den besetzten Gebieten – eine große Zahl Kinder norwegischer Herkunft wurde auch nach Kohren-Sahlis verschleppt. Auch wenn der Lebensborn sich vordergründig den Anschein einer karitativen Einrichtung gab, so war er doch vor allem ein Instrument der nationalsozialistischen Bevölkerungs- und Rassenpolitik.
Mit dem Kauf des Kohrener Heims setzte der Verein das aufgrund der gestiegenen Säuglingssterblichkeit in den überbelegten Heimen bereits im Jahr 1939 gefasste Vorhaben, ein zentrales Kinderheim einzurichten, in die Tat um. Von den 170 Plätzen des Heims „Sonnenwiese“ waren bis Kriegsende durchschnittlich 130 belegt. Im Sommer 1945 räumten die alliierten Besatzungsmächte das Heim und übergaben es dem Kreis Borna, der den Gebäudekomplex gemäß seiner ursprünglichen Bestimmung wieder als Altenheim und in Teilen vorrübergehend auch als Tbc-Station nutzte.
Die Zuwegung auf das Grundstück erfolgt über zwei alleeartige Auffahrten: die südliche führt in leichtem Schwung hinauf zum ehemaligen Hauptportal im Hauptgebäude und dem daran angrenzenden Tor, im unteren Bereich ist sie teils mit Bruchsteinmauern eingefasst; die nördliche verläuft bogenförmig und erschließt als ehemalige Wirtschaftsauffahrt den Hof aus Richtung Norden. Den dreiseitig von Gebäuden umschlossenen Hof schmückt eine auf rechteckigem Grundriss angelegte, durch Baumpflanzungen und Hecken gestaltete Grünanlage, deren Mittelpunkt ein kreisrundes Brunnenbecken bildet. Die vierte Seite des Hofes wird durch Einfriedungen begrenzt.
Parallel zur Straße erstreckt sich das 72 Meter lange Hauptgebäude, das südlich in einem querliegenden Kopfbau mit dem ehemaligen Haupteingang endet. Die Eingangsachse ist durch das Rundbogenportal in Rochlitzer Porphyrtuff, den darüber liegenden Balkon und einen Dachreiter mit Austritt gestalterisch hervorgehoben. Als Entsprechung zum Hauptgebäude begrenzte ein langgestreckter Wirtschaftstrakt die Ostseite des Hofes. Dieser ist teilweise durch einen Neubau ersetzt. Die Südseite wird durch das ehemalige Verwaltungsgebäude eingenommen.
Das Erscheinungsbild der zweigeschossigen, massiven Gebäude war durch helle Putzfassaden über Natursteinsockel, eine gleichmäßige Reihung der Fenster sowie hohe Satteldächer, teils mit ebenfalls dicht stehenden Gaupen, geprägt. Trotz der Anfang bis Mitte der 1990er Jahre erfolgten Sanierung mit Wärmedämmung und Fensteraustausch blieb der ursprüngliche architektonische Gesamteindruck des

Komplexes im Wesentlichen gewahrt.
Im Inneren der Gebäude haben sich neben den Grundrissen vereinzelt auch Details aus der Erbauungszeit, wie Treppenstufen und -geländer, verkleidete Unterzüge oder Fliesen und Wandleuchten der ehemaligen Eingangshalle, erhalten. Dem Zweck geschuldet, hielt man die Ausstattung des Heims mit Ausnahme des Feierraumes, der sich im Dachgeschoss des Kopfbaues im Hauptgebäude befand, eher schlicht. Für diesen malte der Künstler Walter Gasch (1886-1962) elf Tafeln (Eitempera auf Kunstharzpressholz) mit bäuerlichen und handwerklichen Szenen aus der Region, deren Verbleib ungeklärt ist.

Als ehemaliges Lebensborn-Heim ist der Gebäudekomplex, einschließlich der dazugehörigen Freianlagen, ein bauliches Zeugnis der gesellschaftspolitischen Auffassungen und Ziele des NS-Staates und damit von zeithistorischer Bedeutung. Mit seiner Geschichte verweist das ehemalige Lebensborn-Heim auf die rassenideologisch ausgerichtete Bevölkerungspolitik des Nationalsozialismus. Hieran anknüpfend ergeben sich vielfältige Bezüge zu den prägenden sozialen und politischen Verhältnissen im NS-Staat sowie zu den sich darin ausdrückenden weltanschaulichen Vorstellungen. Somit verkörpert das Objekt unter zeitgeschichtlichem Aspekt sowohl einen signifikanten Aussage- als auch besonders eindrücklichen Assoziationswert. Durch die Verbindung des Gebäudes mit den aus außergewöhnlichen historischen Bedingungen resultierenden Lebensschicksalen der ehemaligen Heimkinder ergibt sich auch ein Erinnerungswert, der Gedenken und Mahnung einschließt.
Zum zeitgeschichtlichen Denkmalwert des Objekts tritt auch seine Bedeutung als baugeschichtliches Zeugnis. Das 1941 fertiggestellte Gebäudeensemble ist mit seiner kargen Fassadengestaltung und der Tendenz zur monumentalen Übersteigerung der Proportionen ein typisches Beispiel der Architektur während der NS-Zeit. In Ablehnung der modernen, als „undeutsch“ bezichtigten Bauformen der 1920er Jahre forderte das NS-Regime gerade für ländliche und Sozialbauten traditionelle und regionalspezifische Bauformen und -stoffe. Der Komplex bezieht seine Wirkung abgesehen von der formelhaft anmutenden Betonung des Hauptgebäudes hauptsächlich aus der Gesamtdisposition, der Kubatur der Gebäude sowie aus der gleichmäßigen Reihung von Baugliedern – hier der Fenster und Gaupen –, die sich im Besonderen dazu eignet, Architektur monumental zu überhöhen. Gleichzeitig steht das Ensemble exemplarisch für das Werk des Architekten Alfred Tischer in jener Zeit, der seinen Auftrag hier klar im Sinne der nationalsozialistischen Baudoktrin ausführte. Ähnliches gilt für den Maler Walter Gasch, der an der Ausgestaltung des Kohrener Heimes beteiligt war.

LfD/2014

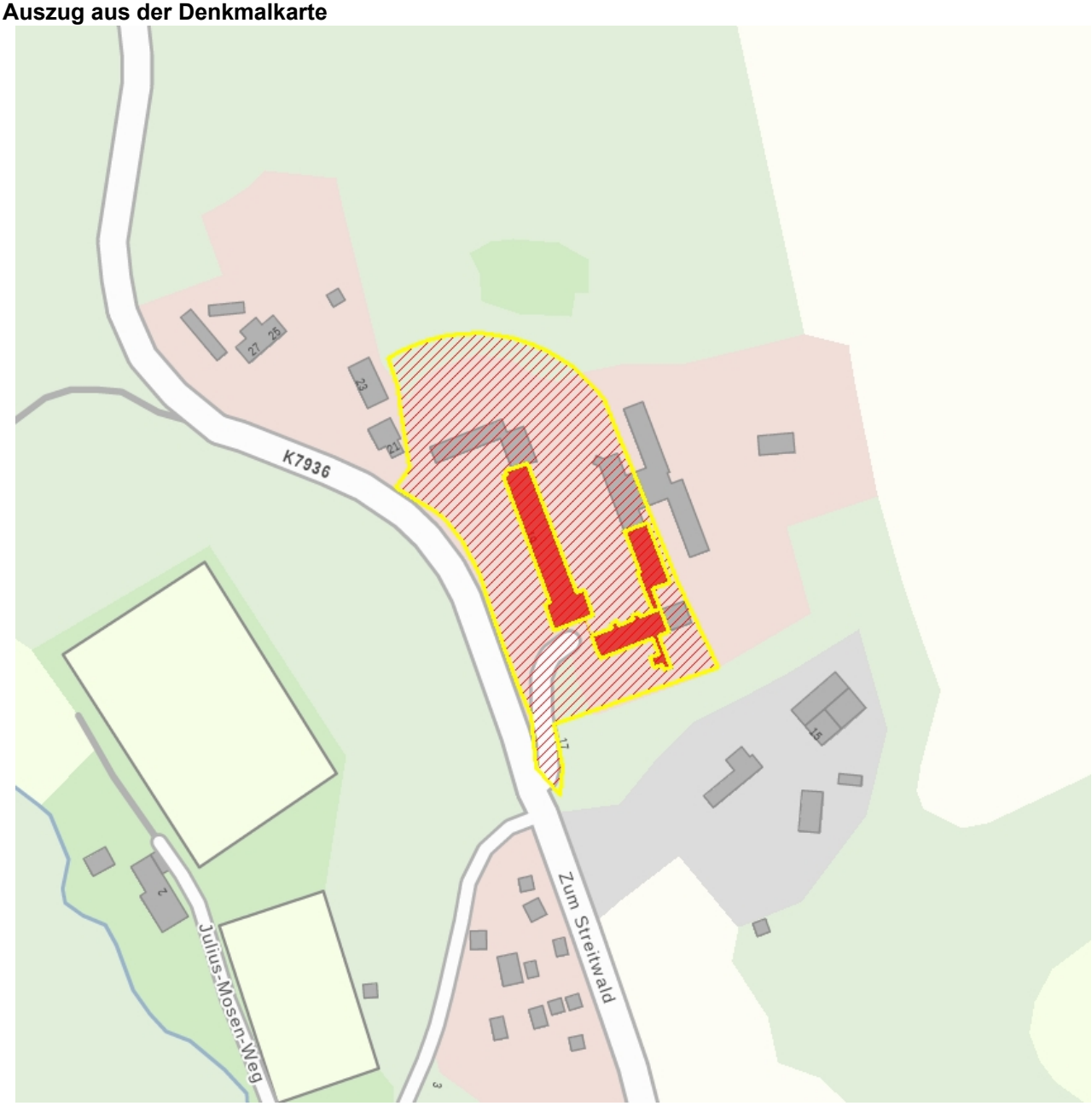
Datierung 1939-1941 (Heim)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer	**F 09305442 D**
Aufnahmejahr	2014
Fotograf	Trajkovits, Thomas
Beschreibung	Auffahrt mit Hauptportal und Tor

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.